



P. b. b.

Verlagspostamt 1080 Wien, Erscheinungsort Wien

Preis S 3,-

DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

39. JAHRGANG

DEZEMBER 1987

NUMMER 4

Ins Gedenkjahr 1988!

Mehrere runde Jahrestage zeitgeschichtlich bedeutender Ereignisse im nun bald beginnenden Kalenderjahr 1988 sind Anlässe zu bestimmten Veranstaltungen, die mit verschiedener Intensität ablaufen werden. Die Beziehungen der ältesten und sonst älteren Bürger zu diesen Anlässen sind nicht immer einheitlich und genügend abgeklärt, und die jüngeren Bürger haben viel zu wenig Verlässliches darüber erfahren und daraus noch keine klaren Lehren ziehen können.

Die Ausrufung der Republik am 12. November 1918 vor 70 Jahren wird kaum mehr zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Monarchisten und Republikanern führen. Diese Staatsform will auch niemand ernsthaft ändern, wenn auch manchmal scherzhaft oder ironisch das Wort „Wahlmonarchie“ oder „Landesfürsten“ zu hören ist. Nur die bezweifelte Lebensfähigkeit der jungen Republik wird jetzt doch angenommen und behauptet, als Gegenthese zur propagierten „Anschlußidee“ in der Ersten Republik.

Die Märztage 1938 – vor nunmehr 50 Jahren – verdienen und erhalten auch ein besonderes Gedenken an den Einmarsch deutscher Truppen, die anschließende widerstandslose Annexion Österreichs ans Dritte Reich und die NS-Machtübernahme mit allen erschreckenden und noch nachwirkenden Folgen. Diese Gedenkveranstaltungen sollen vor allem der Jugend zugänglich sein und sie endlich genügend aufklären. Die NS-Opfer mahnen!

Die eindrucksvolle Kundgebung der jungen Katholiken Wiens am 7. Oktober 1938 und einmalige Großdemonstration gegen das NS-Regime wird auch für die kirchlichen Stellen als bedeutsamer Anlaß zu einer Gedenkstunde des 50. Jahrestages weit über Wiens Grenzen hinaus wirksam sein. Die Reichskristallnacht vom 9. November 1938 liegt nun auch 50 Jahre zurück und zwingt zur ernsthaften Besinnung darüber, wie solcher Terror den Juden gegenüber möglich gewesen ist und später noch zu den abartigsten Greueln bis zur Judenvernichtungsaktion führen konnte. Wer trägt Mitschuld daran? Wer soll zumindest als Mitwisser und bloßer Zuseher

Scham deshalb empfinden? Hier ist noch viel zu überwinden und zu bewältigen!

Viele Kameradinnen und Kameraden unseres Verbandes sind noch bewußte Zeugen dieser Ereignisse und Perioden gewesen und sollen insbesondere als NS-Opfer in den verschiedenen Gremien zur Planung der Gedenkveranstaltungen mitwirken und Einfluß nehmen können! Dies soll nicht bloß ein frommer Wunsch zu Weihnachten 1987 und fürs neue Jahr 1988 sein.

Sperre des Sekretariats

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, bleibt in der Zeit vom 21. Dezember 1987 bis einschließlich 11. Jänner 1988 geschlossen.

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1988



wünschen
allen Kameraden, Förderern und Lesern
das Kuratorium
sowie
Redaktion und Verwaltung
des „Freiheitskämpfers“

Franz Hauf

Vorweihnachtsgedanken

Die kameradschaftliche Verbundenheit während der NS-Zeit mit den Toten und Überlebenden gebietet uns heute mehr denn je, ihrer zu gedenken und für ihre Opfer, die sie in dieser schweren Zeit als Freiheitskämpfer für unser Vaterland erbrachten, durch ein immerwährendes Mahmal zu danken. Dieses soll gleichzeitig ein **Warnzeichen** für kommende Generationen sein, ein stetes Erinnern an die Schrecknisse des 1. und 2. Weltkriegs.

Gerade jetzt in der Stille vorweihnachtlicher Tage haben wir Muße, darüber nachzudenken, auch darüber, daß wir ein freier und unabhängiger Staat sind, daß unser Tisch mehr oder weniger reich gedeckt ist, während in großen Teilen der Welt Hunger, Krieg und Terror herrschen.

Wir können daher sagen, daß der Österreicher zufrieden ist, zufrieden sein soll mit gewissen Einschränkungen. Natürlich steht ein Weihnachts-

wunsch für das kommende Jahr offen. Die Erhaltung und Sicherung des Friedens, nicht nur auf unser Land bezogen, sondern weltweit. Nicht allein ein Lippenbekenntnis für unsere Neutralität und Friedensbemühungen ist ausschlaggebend, sondern die aktive Demonstration gegen Kriegsrüstung weiterer (atomarer) Waffenproduktion und Verkauf dieser an kriegsführende Staaten. **Nicht die Gewinne, die durch solche Geschäfte erzielt werden, stehen zur Debatte, sondern die stummen Ankläger, die Toten, darunter Frauen und Kinder.**

Die Redewendung: „Wir haben den Staatsvertrag, uns kann nichts passieren“, mag zwar richtig sein, ist doch auf die Dauer gesehen eher fraglich. Wollen wir hoffen, daß die Signatarmächte, d.h. die Unterzeichner des Staatsvertrags an der Unabhängigkeit Österreichs weiterhin festhalten und die nostrifizierte Garantie, die in der Präambel zum Ausdruck kommt, nicht

antasten. Bei einem weltpolitischen Wendepunkt könnte es allerdings passieren, daß der eine oder andere neutrale Staat in Mitleidschaft gezogen werden könnte, und zwar dann, wenn bestimmte Bedingungen (z.B. Waffenbesitz an kriegsführende Länder) nicht eingehalten werden.

Die immerwährende Neutralität soll uns nicht nur jetzt, sondern auch in späteren Jahrzehnten erhalten bleiben, damit unsere Kinder und Kindeskiner nicht denselben bitteren Weg gehen müssen, wie wir ihn gehen mußten.

Divergierende Meinungen unter den Signatarmächten könnten in eine andere Richtung eskalieren und die Inhalte, wie sie im Staatsvertrag aufscheinen, zunichte machen.

Grundsätzlich sind Verträge (auch unser Staatsvertrag) einzuhalten. Die Geschichte lehrt uns aber, daß dies nicht immer der Fall war.

Die Welt braucht neutrale Staaten, wie die Schweiz und Österreich, sie sind die Ruhepole zwischen Ost und West, ihre ausgeglichene Politik soll ein wesentlicher Garant für den Weltfrieden sein.

Mag. Dr. Josef Windisch

Vom „christlichen Ständestaat“ ins „Dritte Reich“

Im Gedenkjahr 1988 wird in vielen Veranstaltungen insbesondere an die Vorgeschichte und den Ablauf der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland im März 1938 erinnert und „Zeugen der Zeit“ berichten über ihre Erlebnisse und Erfahrungen in der eigenen Umwelt und aus ihrem eigenen Blickwinkel und Horizont. Über die eigenen „Freuden“ und die schöne Jugend bei frohen Zeiten im „christlichen Ständestaat“, die Erlebnisse in den Märztagen 1938 und über meine Tätigkeit in der NS-Zeit im Untergrund, im Widerstand und schließlich als Verfolgter in Gestapo- und in Gerichtshaft will ich diesen Beitrag zur zeitgeschichtlichen Aufhellung dieser Periode liefern.

Mit fünf Brüdern und drei Schwestern wuchs ich im Ortsteil Breitensee des damaligen 13. Wiener Gemeindebezirks auf. Mein Vater, der Eisenhändler Anton W., war seit Jahrzehnten Mitglied und zeitweise Funktionär der Christlichsozialen Partei. Vor allem wir sechs Buben verbrachten unsere Freizeit vorwiegend in den Instituten des Penzinger Kalasantiernklosters in der Reingasse, auch als Ministranten, Dekurionen, Sängerknaben, Statisten und Solisten in der Theatergruppe und in den verschiedenen Sportarten tätig und engagiert.

Dr. Jakob KASTELIC war einer der bedeutendsten Laien in den katholischen Vereinen, führender Christlich-Sozialer, Mitbegründer der „Lueger-Jugendfront“ und später der „Östmarkischen Sturmsharen“ (OSS) in Wien. Obmann der „Katholischen Aktion“ der jungen Pfarre St. Josef/Penzing. Drei Brüder der Familie WINDISCH wurden eifrige Aktivisten der OSS als Wehrformation, die zwei jüngsten Brüder gehörten der „Östmarkjugend“ an. Besonders der stud. phil. Johann WINDISCH, Mitglied der katholischen Studentenverbindung Pannonia, errang höhere Positionen in der OSS. Er wurde Wirtschaftsführer und später, nach dem Abgang von Dr. KASTELIC ins Ministerium, auch Lagerführer in Mühleiten, beim „Freiwilligen Arbeitsdienst“ der OSS, mit ca. 200 Burschen aus dem Arbeitslosenheer am Ausbau und an der Erhaltung des Donaudammes am linken Ufer eingesetzt.

Während der Regierung DOLLFUSS war die sogenannte „Selbstausschaltung“ des Parlaments erfolgt und mit Notverordnungen wurde regiert. Die politischen Parteien wurden aufgelöst und „Vaterländische Front“ (VF) wurde gegründet und für die politische Willensbildung allein zuständig. Dies stieß aber auf den heftigen Widerstand der Sozialisten und führte zum Bürger-

krieg im Februar 1934 und später zu einem Aufstandsversuch der Nationalsozialisten im Juli 1934. Bundeskanzler Dr. Engelbert DOLLFUSS fiel am 25. Juli 1934 den Mörderkugeln der NS-Putschisten zum Opfer. Der Exekutive und den regierungstreuen Wehrformationen gelang die Abwehr der Angriffe der ausgeschalteten Opposition.

Der „christliche Ständestaat“ war am 1. Mai 1934 proklamiert worden und sollte eine heilsame Reform der Demokratie und ein Ende aller Staatskrisen (nicht Regierungskrisen!) bringen. Neben der VF als politische Kraft und Macht bestanden völlig unabhängig davon noch die katholischen Verbände und Einrichtungen und blühten auf. Ich selbst war von 1934 bis 1938 ein Gruppenführer im Jung-Reichsbund und von 1936 bis 1938 völlig getrennt davon Wirtschaftsefreet und Zugskommandant im Österreichischen Jungvolk der VF. Meine Freizeit war für mich befriedigend ausgefüllt, wie es sich ein Bursche des Jahrgangs 1922 nur wünschen konnte. Schön war diese Zeit für mich und unvergesslich geblieben!

Die Bedrohung Österreichs durch Adolf HITLER und die Nationalsozialisten innerhalb der eigenen Staatsgrenzen erreichte im Februar 1938 ei-

nen Höhepunkt. Am Freitag, dem 11. März 1938, abend, sammelten sich ehemalige Sturmschärfer um Dr. Jakob KASTELIC im Brauhaus Hietzing am Platz, bereit zum bewaffneten Widerstand gegen den Einmarsch der Deutschen Wehrmacht; mit meinem Bruder Paul (1920 geb.) und anderen Burschen stieß auch ich hinzu. Der Bundeskanzler Dr. Kurt SCHUSCHNIGG gab im Radio das „Weichen vor der Gewalt“ bekannt und der offene Widerstand gegen den Einmarsch unterblieb. Aber Dr. KASTELIC nahm uns allen den Schwur „Gut und Blut für Österreich!“ ab und die Untergrundarbeit begann auch für mich als 15½-jährigen Lehrling des edlen Goldschmiedehandwerkers.

„SA marschiert...“ Die bislang illegalen Nazis hatten sich in den letzten Wochen wundersam vermehrt und schritten zugleich mit dem deutschen Einmarsch zur NS-Machtübernahme in Österreich, ohne auf Widerstand zu stoßen. Am Samstag, dem 12. März 1938 vormittag, marschierte ein SA-Trupp mit umgehängten Gewehren in der Wohnung der Familie WINDISCH auf und wollte eine Hausdurchsuchung nach Waffen vornehmen. Eine heftige Debatte von Brüdern WINDISCH mit den Bekannten im SA-Trupp folgte, und dieser zog schließlich nach einer oberflächlichen Suche erfolglos ab. Als potentielle Gegner des NS-Systems eingeschätzt, mußten wir noch ertliche Schikanen erwarten und waren darauf ziemlich gefaßt. Mein Bruder Johann wurde vom Hochschulstudium ausgeschlossen und am 1. Oktober 1938 zur Wehrmacht eingezogen. Er konnte erst nach Frontbewährung sein Studium abschließen und promoviert werden.

Nach der NS-Machtübernahme bis zum Herbst 1938 wurden die Kinder-, Jugend- und Arbeitsvereine und alle Institute der Kalasantiner-Kongregation aufgelöst, bloß Bibelstunden und Seelsorgestunden für Schulkinder waren erlaubt. Nach Pater Karl BÄUERLE kam als neuer Jugendseelsorger Pater Heinrich WAGNER aus Fünfhaus nach Penzing. Er war bekannt und geschätzt als Seelsorger im „Freiheitsbund“ und geistlicher Freund von Leopold KUNDSCHAK, dem katholischen Arbeiterführer. Entgegen der strikten Loyalität der kirchlichen Amtsträger gegenüber den NS-Machthabern bildete sich um Pater WAGNER eine illegale Gruppe, der mein Bruder Paul und ich sowie Camillo HEGGER, Franz VOCHÓZKA und einige andere angehörten.

Im und vor dem Stephansdom, am Rosenkranzfreitag, 7. Oktober 1938, abend, fand eine eindrucksvolle Kundgebung der jungen Katholiken Wiens

statt. Wir agierten dabei sehr lebhaft und schlagkräftig und wurden auffällig. Später knüpften wir noch Kontakte zu anderen Burschen- und Mädchengruppen Wiens mit gleicher Gesinnung zum Aufbau einer weitverzweigten Untergrundorganisation. Mit Dr. KASTELIC und seinen Getreuen hielten wir äußerst vorsichtig Kontakt, um den vielen Spitzeln in den eigenen Reihen nicht aufzufallen und denunziert zu werden.

Als Funktionär der von uns mitgegründeten „Österreichischen Bewegung“ desertierte der Flak-Soldat Leo BULICZEK, um Kontakt mit englischen Diplomaten in Ungarn und Jugoslawien zwecks finanzieller Unterstützung aufzunehmen. Zwei Nächte lang versteckte er sich in unserer aufgelassenen Eisenhandlung und wurde mit Zivilsachen ausgestattet. Er wurde aber beim versuchten Grenzübergang nach Ungarn bei Pamhagen aufgegriffen, dem Kriegsgericht überstellt und nach Fällung des Todesurteils hingerichtet. Die Gestapo überwachte auffallend seine früheren Freunde und begann dann am 7. Februar 1940 mit den Verhaftungen der Verdächtigen. Ich wurde am 8. Februar 1940 abend von drei Männern abgeholt, in der Gestapozentrale Morzinplatz verhört und anschließend ins Polizeigefängnishaus Poßau eingeleitet. Der mir lang später ausgehändigte Schutzhaftbefehl enthielt als Haftgrund: dringender Verdacht staatsfeindlicher Betätigung. Es folgte die gerichtliche U-Haft, aus der ich am 12. August 1940, meinem 18. Geburtstag, auf freien Fuß vom Gericht entlassen, aber der Gestapo rücküberstellt wurde. Es folgte neuerdings Schutzhaft bis zum 15. November 1940. Bei der Haftentlassung durch die Gestapo mußte ich ein Schweigeprotokoll unterschreiben und eine wöchentliche Meldepflicht im Polizeiamt wurde mir vorgeschrieben. Als Freiwilliger zur Luftwaffe gemeldet, gewährte mir das Wehrmeldeamt eine

Erholungspause und ließ mich erst am 4. Februar 1941 einberufen. Zur Verfügung des Sondergerichts Wien mußte ich noch in Wien stationiert bleiben.

Vom 5. bis 15. Dezember 1941 fand dann die Hauptverhandlung beim Sondergericht Wien gegen uns 31 Mitglieder der illegalen „Österreichischen Bewegung“ statt, bei der ich zu bloß 3 Monaten Arrest wegen des Vergehens der Neugründung von verbotenen Parteien verurteilt wurde, durch die lange Vorhaft längst verbüßt.

Ab März 1942 war ich bei der Fallschirmtruppe und wurde an der Ostfront, in Italien und zuletzt im Raum Mähren bei Brünn eingesetzt. Zweimal holte mich als Soldat die politische Vergangenheit belastend ein, die eingeleiteten Feldgerichtsverfahren wurden aber wegen meines Fronteinsatzes unterbrochen und kamen durch das Kriegsende mit dem Untergang der Gerichtsbarkeit nicht mehr in Gang. Der traditionelle „Geist von Potsdam“ war von mir nie geschätzt worden, was manche Vorgesetzte verbitterte.

Am 9. Mai 1945 geriet ich in Mähren in russische Kriegsgefangenschaft und kam in Elappen in ein Lager nach Eupatoria/Krim. Als Maurer, Stukkateur und Ofensetzer vorwiegend eingeteilt, mußte ich hungrig und ehrenamtlich eine mir fremde Schuld am Kriege sühnen. Meine Heimkehr und endgültige Befreiung von den Fremdherrschaften Hitlers und Stalins fand doch noch am 24. Oktober 1947 statt. Fast 8 Jahre meiner Jugendzeit war ich Opfer totalitärer Herrscher und konnte erst als 25jähriger in der geliebten Heimatstadt Wien im Vaterland Österreich mit dem Aufbau einer Existenz beginnen. Etwas von der erlebten Zeit bleibt aber immer hängen, nicht alles Übel kann verdrängt oder vergessen werden! Im Gedenkjahr 1988 sollte aber die Vergangenheit aufgearbeitet werden und die noch vorhandene Kraft und Lebenszeit für die Zukunft eingesetzt werden!

Erste Republik – Rückblick

„Zeitgeist“ an Hochschulen

In der Ersten Republik Österreich bestanden an den hohen Schulen Verbände und Körperschaften aller damaligen politischen Parteien. Ihre Bedeutung ging weit über den Rahmen der Hochschulen hinaus, da die Absolventen in ihren künftigen Berufsstellungen im gesamten öffentlichen Leben Schlüsselpositionen innehatten. Wer waren nun die politischen Kräfte in den Hochschulen zwischen 1918 und 1938? Welcher „Zeitgeist“ machte sich bemerkbar?

Die Großdeutschen und später die Nationalsozialisten hatten im „Waffenring“ ihre farbetragenden schlagenden Verbindungen und mit ihm die zahlenmäßig stärkste Machtposition der organisierten Studenten. Der Cartellverband (CV) der Katholiken hatte die zweitstärkste Stellung. Der „Verband sozialistischer Hochschüler“ vereinigte die sozialdemokratischen Hochschüler bis zu seiner Auflösung im Jahre 1934 durch die Regierung.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Auch die Kommunisten unter den Hochschülern hatten bis 1933 ihre Organisationen.

Großdeutscher Gedanke: Er hatte unter den Hochschülern seine stärksten Stellungen. Die farbentragenden Verbindungen hatten die großdeutsche Ideologie durch die Jahrzehnte beibehalten und sorgsam gepflegt. In Verbänden waren sie über das gesamte deutsche Sprachgebiet straff organisiert. Ihre gesamtdeutschen Bestrebungen an den Universitäten der Tschechoslowakei, Schweiz und Rumänien bestärkten das Mißtrauen der Nachbarstaaten, zumal das Auftreten von Farbstudenten manchmal reichlich provozierend war. Wohl trat der großdeutsche Gedanke in den verschiedensten Formen und Intensivgraden auf, aber immer stand er einem österreichischen Patriotismus klar entgegen.

Der „Waffenring“ hatte die Idee des „Reiches aller Deutschen“ als Hauptprogramm und die meisten OCVer schrieben. Diese Zielsetzung, verbunden mit chauvinistischen Parolen, die Schönerer-Lösung des Antisemitismus und Antiklerikalismus und in neuerer Zeit der Antibolschewismus ebneten dem Nationalsozialismus bestens den Weg.

Der CV brach mit seinem gesamtdeutschen Verband nach dem Machtantritt Hitlers 1933 und gründete den österreichischen Cartellverband (ÖCV). Diese Abkehr lag vor allem in der weltanschaulichen Trennung der Katholiken vom Nationalsozialismus, dem sie den Kampf ansagten. Die vollständig klare österreichische Linie des ÖCV wurde jedoch erst 1938 in den letzten Phasen des Kampfes um Österreich eingenommen. In Jahren und Jahrzehnten vorher hatten Spitzenpolitiker aus dem CV und ÖCV mit den Losungen vom „Zweiten deutschen Staat“, von der „Deutschen Erneuerung vom Süden aus“, der „Katholischen Rhein-Donaufähre“ und anderen großdeutschen Tendenzen dem aufkommenden Nationalsozialismus wohl ungewollt, aber dennoch beachtliche Schützenhilfe geleistet.

Ehrenstandpunkt: Dieser war unter den Hochschülern in den organisierten Verbänden ungeschriebenes Gesetz und oft bis zum Lächerlichen überspitzt. Die Angehörigen des „Waffenringes“ trugen im Zweikampf Nichtigkeiten blutig aus. In Messuren und Duellen sollte die Auswahl der „Härtesten“ und „Besten“ gewährleistet werden. Die Ideologie des Herrenmenschen und der Auslese wurde als klare Folgerung daraus willig aufgenommen.

Im CV bestand jedoch Duellverbot;

dies wurde den Angehörigen der auch farbentragenden, aber nicht schlagenden Verbindungen der Katholiken oder „Katholen“ von den schlagenden Farbstudenten als Schwäche und mangelnder Ehrenstandpunkt spöttisch vorgehalten.

Lösung sozialer Probleme: Der Beitrag der Akademie war gering. Die großdeutsche Studentenschaft, mit dem „Waffenring“ in der Spitze, propagierte den „deutschen Sozialismus“, diesen größten Volksbetrug der NS-Propagandawellen. Angehörige des CV führten den autoritären Kurs in Österreich und die meisten ÖCVer standen dahinter. Wenige katholische Akademiker waren in der Arbeiterbewegung mit sozialen Programmen befaßt.

Formen und Mittel des politischen Kampfes: Geistige Unterdrückung und körperliche Gewalt waren häufig in Anwendung. Hochschulkrawalle, Massenprügeleien, Judenmißhandlungen waren an der Tagesordnung. Nach dem Studiumabschluß war zur Erlangung einer entsprechenden Berufsstellung die Zugehörigkeit oft ausschlaggebender als die Zeugnisse und Kenntnisse. Jede Partei trachtete, ihre Mitglieder auf Schlüsselstellungen zu

bringen. Diese förderte auch das Mißläufertum, um nicht wegen der fehlenden Partei- oder Verbandspräferenz wirtschaftliche Nachteile auf sich nehmen zu müssen.

Ausklang: Belastet mit solchen Fehlern und Vorurteilen gingen viele Akademiker in ihren Beruf. Als Ärzte, Notare, Apotheker, Lehrer und als Beamte in leitenden Stellungen waren sie oft Vertreter und Verkörper großdeutscher Ideen und von undemokratischen Bestrebungen, also Wegbereiter und Vorläufer oder sogar aktive Sendboten des Nationalsozialismus. Ein „Studenten“ diente auch vielen Bürgern als Vorbild und gab somit ein schlechtes Beispiel. Ein gewisser Grad an Mitschuld an der Entwicklung in der österreichischen Innenpolitik bis zur Annexion im März 1938 durch Hitlerdeutschland kann daher nicht geleugnet werden und ist bedauerlich. Die meisten Akademiker haben aber Gott sei Dank die Lehren daraus gezogen und sich dem neuen „Zeitgeist“ unterworfen. Der künftige Akademikernachwuchs scheint bisher volksverbundener und demokratiebewußter aufzutreten und soll auch noch mehr in dieser Hinsicht reifen!

~JW~

Stabsarzt überlebt Todesurteil Medizinalrat Dr. med. Rudolf Ruthensteiner

Unser Linzer Kamerad Dr. RUTHENSTEINER gehört zu den wenigen Verfolgten und Widerstandskämpfern in der NS-Zeit, die das Todesurteil überlebt haben und nun als Zeugen der „Zeit ohne Gnade“ berichten können. Es folgt nun seine eigene Darstellung: Am 15. März 1938, wenige Tage nach dem Einmarsch der Nazis, wurde ich in

Graz zum Dr. med. univ. promoviert (Hinterbühne, nur der Rektor und ich). Einige Tage später trat ich den Dienst als Sekundärarzt im Krankenhaus der „Barmherzigen Schwestern“ in Linz an. Nach ungefähr zwei Wochen wurden Dr. Georg LEUTGEB, damals beim ÖCV-Nonica-Wien, und ich über eine Stunde weggeschickt, weil wir CVer waren und Platz für Nazilärzte gemacht wurde. Ich fand nur in Wien (Dr. SATKE, III. med. Abt.) einen Platz als unbezahlter Gasterzt. Das konnte ich mir finanziell nicht leisten, da auch mein Vater (Dr. Rudolf RUTHENSTEINER, Direktor der Ld.-Hyp.-Anstalt in Linz, Mitglied beim CV, Ferdinand-Prag und Carolina-Graz) seit dem Tag des Einmarsches nicht mehr leitender Direktor der OÖ Landeshypothek war und ohne jeden Geldbezug geblieben ist. Ich bewarb mich bei der Deutschen Wehrmacht als Militärarzt. Dort wurden keine politischen Fragen gestellt und ich wurde im November 1938 einberufen.

Am 28. Dezember 1943 wurde ich als aktiver Stabsarzt der Wehrmacht vom Kriegengericht der 97. Inf. Div. auf der Halbinsel Kertsch/Krim wegen „Zersetzung der Wehrkraft des deutschen Volkes ... zum Tode, zur Wehrwur-



digkeit und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte" verurteilt.

Als Wehrkraft zersetzend wurden angesehen: Meine Fragen über das „Rüstungsgleichgewicht“, über das „Kräftegleichgewicht“, über „leigen Bombenterror und gerechte Vergeltung“, Bemerkungen über einen Frontverlauf und den größten Feldherrn aller Zeiten usw. usw. Man hatte mein Verhalten anscheinend über längere Zeit beobachtet. Ich war damals ganz Caroline „Pro Deo und patria“.

Bis Ende April 1944 wartete ich in einer Einzelzelle des „Beweglichen Heeresgefängnis II“ in Simferopol auf die Vollstreckung oder Änderung dieses Urteils. Aber es kam anders, die Russen drangen auf der Krim vor und das „Bewegliche Heeresgefängnis“ wurde per Schiff nach Rumänien verlegt. Ich wurde am Abend unserer Ankunft in Konstanz mit einer Junkers nach Sewastopol zurückgefliegen und einer Infanterieeinheit zugeteilt. Am 7. Mai 1944 kam ich bei Sewastopol in russische Kriegsgefangenschaft. Dieses Elend dauerte bis 12. Dezember 1948. Von der öö. Landesregierung bekam ich einen Opferschein, ausgestellt von meinem Bundesbruder Dr. PAUK.

Diese meine „dunkle Vergangenheit“ kann ich in jedem Punkt durch Original-Schriftstücke belegen. ~JW~

Unsere Rechtsordnung

Die jetzige Koalitionsregierung bemüht sich, auf Jahre hinaus ein Sparprogramm zu erstellen und so das Budgetdefizit mehr und mehr zu senken. Ebenso notwendig dürfte es sein, endlich auch unsere Rechtsordnung zu „sanieren“, denn von dem deutschen Philosophen Hegel stimmen die Worte: „Wer einen Stein verrückt am Bau des Rechtes, der wirft das Haus zusammen.“ Im Römischen Recht lernten wir: „Justitia est fundamentum regnorum.“

Jüngst konnte man in einer Tageszeitung lesen, daß in der Koalition beim Strafrecht bzw. beim größten Reformwerk seit der Novellierung i. J. 1975 Einigung erzielt worden sei; das „heiße Eisen“, nämlich die sogenannte Fristenlösung, wurde dabei jedoch ausgeklammert, etwa gar die Koalition wegen? Die erfolgte Neuregelung des Jugendwohlfahrtsgesetzes läßt erkennen, daß man der Fristenregelung sogar „Nachhilfe“ erteilen will, indem man das störende Wort „Empfängnis“ streicht und die Worte „wirdendes Kind“ in den Gesetzestext aufnimmt. Es fehlt nun gerade noch, daß § 22 ABGB, wo es heißt, daß selbst ungeborene Kinder von dem Zeitpunkt der Empfängnis an einen Anspruch auf

den Schutz der Gesetze haben, novelliert wird.

Man denkt bei uns i. J. 1987 offensichtlich nicht mehr daran, daß A. Hitler schon i. J. 1935 mit den Nürnberger Gesetzen die Rechte von Menschen, nämlich der Juden, beschritten hat; die Juden konnten nicht mehr Reichs- und Gemeindebürger sein u. a. mehr. Sozusagen das Todesurteil über die Juden wurde dann auf der Wannsee-Konferenz im Jänner 1942 ausgesprochen, dies mit der Endlösung der Judenfrage. Mit der Aufnahme der Fristenlösung in das Strafrecht i. J. 1975 wurde den Ungerechten unseres Landes in den ersten drei Monaten ihres Wachstums das Recht auf das Leben genommen; beim heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft besteht nämlich kein Zweifel mehr darüber, daß der Mensch ab der Empfängnis voll vorhanden ist. Bei der Abtötung über das Gesetz mit der Fristenlösung im Parlament wurde dieses Gesetz im November 1973 mit den Stimmen der SPÖ (absolute Mehrheit)

beschlossen. Der damalige Justizsprecher der ÖVP, Herr Dr. Hauser, sagte tags zuvor im Parlament: „Es bleibt ein Unrecht, wir sagen nein zu diesem Gesetz, dreimal nein!“

Zu allem, was nun ausgeführt wurde, ist darauf hinzuweisen, daß an den Geboten des Naturrechtes jedes positive Recht, **von welchen Gesetzgebern es auch kommen mag**, auf seinen sittlichen Gehalt, damit auf seine sittliche Befehlsmacht und Gewissensverpflichtung nachgeprüft werden muß. Ob nun die Nürnberger Gesetze i. J. 1935 in einer Diktatur zustande gekommen sind oder ob das Gesetz mit der Fristenlösung in einer Demokratie mit der absoluten Mehrheit einer Partei beschlossen worden ist, in beiden Fällen bedeutet dies „Macht vor Recht“, jedesmal war es ein schwerer Verstoß gegen das Naturrecht.

„Wer das Unrecht nicht bekämpft, macht sich daran mitschuldig.“

Dr. Jos. Keckels,
Richter i. R., Frastanz

Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes

Um vor allem unseren Kameraden, die in den verschiedenen Organisationen arbeiten, in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu helfen, werde ich in Zukunft in unregelmäßigen Abständen die mir bekanntgewordene Judikatur zum Opferfürsorgegesetz (OFG) und jene Bestimmungen des Kriegsopfer-versorgungsgesetzes (KOVG) in unserer Zeitschrift veröffentlichen, die vor allem auf Grund der Bestimmungen des § 11 OFG (Rentenfürsorge und Versorgungsleistungen) von Bedeutung sind.

Zur besseren Information werden vorerst die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen enggedruckt wiedergegeben, dann in normalem Druck hierzu die Judikatur.

Zu § 1 Abs. 2 lit. c und g OFG:

(2) Als Opfer der politischen Verfolgung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzusehen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Rassen-, Religions- oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- im Besonderen einer Staatspolizei-Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaße zu Schaden gekommen sind. Als solche Schädigungen in erheblichem Ausmaße sind anzusehen:

c) eine Gesundheitsschädigung, durch die die Erwerbstätigkeit nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 um mindestens 50 v. H. gemindert ist (BGBl. Nr. 323/1963, Art. 1 Z. 1 ab 1. 1. 1964)

g) ein Leben im Verborgen, sofern dieses mindestens sechs Monate gedauert hat (BGBl. Nr. 161/1972, Art. 1 Z. 1, ab 1. 7. 1972)

Bei dem Anspruch auf Anerkennung als Opfer nach § 1 Abs. 2 lit. g OFG und dem Anspruch auf Anerkennung nach § 1 Abs. 2 lit. c OFG handelt es sich um Ansprüche, die auf einem jeweils verschiedenen Rechtsgrund beruhen. Die Behörde ist daher bei ihrer Entscheidung über einen auf § 1 Abs. 2 lit. c OFG gestützten Anspruch in keiner Richtung an jenen Sachverhalt gebunden bzw. auf jenen Sachverhalt beschränkt, der einer rechtskräftigen Anerkennung als Opfer nach § 1 Abs. 2 lit. g OFG zugrundelegt. (Erk. 12. 11. 1986 Z. 85/09/0242.)

Zu § 11, Abs. 7, § 15 Abs. 2, § 15 a Abs. 1 OFG:

§ 11 (7) Witwen (Witwer), Lebensgefährtinnen (Lebensgefährten) und Waisen nach Inhabern einer Amtsbearbeitung erhalten bei Bedürftigkeit eine Beihilfe im Höchstausmaße der nach Abs. 5 gebührenden Unterhaltsrente. Die Beihilfe ist insoweit zu leisten, als das Einkommen der Witwe (des Witwers) oder der Lebensgefährtin (des Lebensgefährten) bzw. der Waise das Ausmaß der Unterhaltsrente zuzüglich eines Betrages von zwei Dritteln der Hinterbliebenenrente nicht erreicht. Sie gebührt mindestens im Betrag von 70 S monatlich (BGBl. Nr. 595/1981, Art. 1 Z. 4, ab 1. 1. 1982; BGBl. Nr. 212/1984, Art. 1 Z. 2, ab 1. 6. 1984).

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

§ 15 (2): Der Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opfernalausweises (§ 4) ist nicht gegeben, wenn der Anspruchsberechtigte wegen einer oder mehrerer geschäftlich strafbarer Handlungen zu einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, die Verurteilung im Zeitpunkt der Antragstellung nicht getilgt ist und nach der Natur des strafbaren Tatbestandes eine mittelbare Ausnutzung der Begünstigungen dieses Bundesgesetzes anzunehmen ist; das gleiche gilt, wenn sein Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich in Widerspruch steht oder stand. (BGBl. Nr. 93/1975, Art. 1 Z. 17, ab 1. 1. 1975.)

§ 15 a (1): Sofern sich aus den Vorschriften dieses Bundesgesetzes besondere Härten ergeben, kann der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferforscherkommission (§ 17) einen Ausgleich gewähren.

1. Die Bestimmung des § 15 a Abs. 1 OFG soll dem BMSV die Möglichkeit eröffnen, eine infolge der besonderen Umstände des Einzelfalles besonders harte Auswirkung des OFG, die der Gesetzgeber, wäre sie vorhersehbar gewesen, vermeiden hätte, zu mildern. Die Möglichkeit eines Härtausgleiches soll dem BMSV die Gelegenheit geben, bei im wesentlichen für den Gesetzgeber unvorhersehbaren und daher auch nicht gewollten Härten, durch einen Ausgleich zu helfen. Ein Härtausgleich kann daher nur dann gewährt werden, wenn er kein grundlegendes Problem betrifft, das vom Gesetzgeber zu regeln wäre.

2. Das Fehlen der von § 11 Abs. 7 erster Satz OFG geforderten Anspruchsvoraussetzung „nach Inhabern einer Amtsbescheinigung“ stellt für sich allein **keine besondere Härte** dar. Den sich daraus ergebenden Nachteil hat der Gesetzgeber erkannt und durch die am 1. Jänner 1967 in Kraft getretene OFG-Novelle, BGBl. 323/1963, insofern einer leistungsbewahrenden Regelung zugeführt, als nach dem hierdurch neu angefügten Abs. 7 des § 15 OFG der Anspruch auf Rentenfürsorge nach § 11 auch dann besteht, wenn ein Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung ausschließlich wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung im Sinne des Abs. 2 nicht gegeben ist oder die Anspruchsberechtigung wegen einer solchen Verurteilung verwirkt bzw. aberkannt und die Amtsbescheinigung aus diesem Grunde eingezogen worden ist.

3. Aus dem Wortlaut des § 15 a Abs. 1 OFG ergibt sich, daß die Behörde bei Entscheidung über ein Ansuchen um Ausgleich zwei relevante Momente zu beachten hat: Zunächst ist der auf der Tatbestandsseite verwendete unbestimmte Rechtsbegriff der „besonde-

ren Härte“ auszulegen und der konkrete Sachverhalt darunter zu subsumieren. Erst wenn feststeht, daß eine „besondere Härte“ vorliegt, kommt das der Behörde auf der Rechtsfolgenseite eingeräumte freie Ermessen zum Zug.

4. Liegt eine besondere Härte nicht vor, dann ist die Gewährung eines Härtausgleiches zu versagen, ohne daß die Behörde auf die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse des Antragstellers einzugehen verpflichtet ist. (Erk. 22. 1. 1987, Zl. 86/09/0104)

Zu § 13 Abs. 1 KOVG:

Unter Einkommen im Sinne des § 12 Abs. 2 ist – abgesehen von den Sonderbestimmungen der Abs. 4 bis 9 – die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld- oder Güterform zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Zum Einkommen zählen jedoch nicht Familienbeihilfen, Erziehungsbeträge sowie die für Kinder gewährten Familienzulagen, Familienzuschläge, Steigerungsbeträge und sonstige gleichartigen Leistungen. Wenn das Einkommen aus einer Pension, einer Rente, einem Gehalt oder einem sonstigen gleichartigen Bezug besteht, gehen auch die zu diesen Bezügen geleisteten Sonderzahlungen nicht als Einkommen. (BGBl. Nr. 94/1975, Art. 1 Z. 6, ab 1. 1. 1976; BGBl. Nr. 614/1977, Art. 1 Z. 4, ab 1. 1. 1978; BGBl. Nr. 212/1984, Art. 1 Z. 3, ab 1. 6. 1984.)

Ein nach dem KOVG Anspruchsberechtigter geht nach ständiger Rechtsprechung des VwGH seines Anspruchs auf eine einkommensabhängige Leistung verlustig, wenn er sich ohne zureichenden Grund der Möglichkeit begeben hat, aus seinem Besitz das unter Bedachtnahme auf die konkreten Verhältnisse erzielbare ausreichende Einkommen zu erlangen. Dem Gesetz läßt sich aber kein Anhaltspunkt dafür entnehmen, daß der Anspruch auf eine einkommensabhängige Versorgungsleistung von den Vermögens- oder Einkommensverhältnissen bzw. auch von den Dispositionen über das Vermögen in einem Zeitraum, zu dem die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Versorgungsanspruch noch gar nicht gegeben waren, abhängig wäre. Daher stellt die Verfügung der Ehegattin über einen Kaufpreis von S 600.000,- (zwei Jahre vor dem Tode des Kriegsbeschädigten) keinen Einkommensverzicht im Sinne der Rechtsprechung dar. (Erk. 22. 10. 1986, Zl. 85/09/0164.)

Die einem Beschädigten zufließende Versehrtenrente nach dem ASVG ist ein Einkommen nach § 13 Abs. 1 KOVG.

(Erk. 22. 10. 1986, Zl. 85/09/0246.)

Dr. Hubert JURASEK

Erzdiözese Wien

Gedenkveranstaltungen 1988

In der „Wiener Kirchenzeitung“ vom 5. Juli 1987 wird über die Dechantenkonferenz mit Erzbischof Groir am 24. Juni 1987 im Laxenburger Haus der Mitte berichtet. Es wurden erste Aktivitäten zum 50. Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an das Dritte Reich angekündigt. So soll am 11. März 1988 eine kirchliche Gedenkveranstaltung in Wien stattfinden, am 7. Oktober 1988 wird eine Veranstaltung an den denkwürdigen Jugendgottesdienst im Stephansdom mit Kardinal Inzitz vom Oktober 1938 erinnern, in dessen Folge das Erzbischöfliche Palais von Nationalsozialisten gestürmt wurde.

Mit dem kirchlichen Anteil an den Ereignissen des Jahres 1938 wird sich auch eine Ausstellung befassen, die derzeit von der Diözesanarchivarin Dr. Annemarie Fenzl vorbereitet wird. Zum Koordinator aller kirchlichen Veranstaltungen in diesem Gedenkjahr wurde der Ordinariatskanzler Monsignore Walter Schuster bestellt.

Wiener Kirchenzeitung

Arbeiterapostel aus dem KZ Mauthausen

Die Wiener Kirchenzeitung vom 4. Oktober 1987 berichtete über die Seligsprechung des jungen Franzosen Marcel CALLO (6. 12. 1921 in Rennes geb.), der am 19. März 1945 im KZ Mauthausen starb. Er organisierte in seiner Heimat katholische Jungarbeiter, wirkte als Fluchthelfer für französische Zwangsarbeiter in der deutschen Industrie und kam selbst am 19. März 1943 als Zwangsarbeiter in eine Wollentfabrik nach Thüringen. Auch in Deutschland organisierte er Zusammenkünfte von jungen katholischen Belgien und Franzosen, bis ihn die Gestapo am 19. April 1944 verhaftete. Von einem Gefängnis in Gotha wurde er am 6. Oktober 1944 ins KZ Flossenbürg eingeliefert und später über KZ Gusen I und II ins KZ Mauthausen überstellt.

Die Seligsprechung erfolgte am 4. Oktober 1987. Seine Tätigkeit als Laienapostel, in der NS-Zeit schwer verfolgt, wurde nun vom Papst gewürdigt.

Wußten Sie, daß ...

Unter dieser Wortmarke auf einer gut platzierten Tafel erfahren die Besucher des Museums der Stadt Steyr im schönen Innerberger Stadel aus einer drei bis vier Namen umfassenden Liste, daß außer Bundespräsident a. D. Dr. Rudolf Kirchschläger und anderen Persönlichkeiten auch Adolf Hitler in Steyr in die Volksschule gegangen ist. Diese Mitteilung glauben die Kustoden des Stadtmuseums den Besuchern schuldig zu sein. Denn das wäre doch eine Vorenthaltung an historischem Wissen, wenn die Museumsbesucher nicht erführen, daß Klein-Adi in Steyr zur Schule gegangen ist. Praktisch wird damit für die Nazi-Ideologie Propaganda gemacht!

Robert R. Poliak

Gesellschaft für politische Aufklärung

Auschwitzfahrt 1988

Auch in der Karwoche 1988 veranstalten Dr. Andreas Maislinger und Mag. Reinhold Gärtner wieder für die Gesell-

schaft für politische Aufklärung eine Fahrt zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Das Programm hierfür umfaßt ein Vorbereitungssseminar am 26. und 27. März 1988 und die Fahrt nach Auschwitz vom 28. März bis 1. April 1988. Es ist auch eine Stadtbesichtigung in Krakau am 31. März 1988 programmiert.

Die Fahrt wird voraussichtlich S 3500,- kosten; weitere Informationen und Anmeldung bei: Mag. Reinhold Gärtner, Gesellschaft für politische Aufklärung, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Telefon (0 52 22) 724 - 27 12.

Dokumentarfilm „Keine gebrochenen Frauen“

Andreas Maislinger und Andreas Riedler haben einen Dokumentarfilm über den Widerstand von politisch nicht organisierten Frauen gegen den Nationalsozialismus fertiggestellt. Die Frauen, die in diesem Film zu Wort kommen, wurden von der Widerstandsforschung bisher kaum beachtet und ha-

ben nach 1945 auch selten über ihre Erlebnisse gesprochen.

Die Frauen in diesem Film haben weniger aus politischer Überzeugung gehandelt, eher aus spontaner Menschlichkeit und Nächstenliebe. Sie wollten anderen Menschen helfen und erlebten dabei in Konflikt mit den Vorschriften der Nationalsozialisten. In den meisten Fällen wußten sie nicht einmal, warum sie verhaftet und eingesperrt wurden. Die zwei erwähnten Frauen waren wegen Umgangs mit polnischen Fremdarbeitern im Konzentrations- und Vernichtungslager Birkenau. Obwohl sie von ihren Nachbarn angezeigt, während ihrer Haft von den Nazis gequält, nach ihrer Entlassung von der Gesellschaft diskriminiert und von der Zeitgeschichtsforschung vernachlässigt und vergessen wurden, empfindet heute keine von ihnen gegen irgend jemanden Haßgefühle.

Der Film ist von der Gesellschaft für politische Aufklärung, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Telefon (0 52 22) 724 - 27 12, kostenlos erhältlich. Auf Wunsch kann außer den verfügbaren VHS-Kassetten auch auf ein anderes Videosystem überspielt werden.

BEITRÄGE DER VORARLBERGER ARBEITERKAMMER ZUR ÖSTERREICHKUNDE

- Wanner Gerhard, Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Feldkirch 1978
- Wanner Gerhard, Kinderarbeit in Vorarlberger Fabriken im 19. Jahrhundert, Feldkirch 1969
- Scheuch Manfred, Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1918, Neuauflage, Feldkirch 1979
- Wanner Gerhard, 1946-1985, Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, ein Beitrag zur Vorarlberger Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Feldkirch 1986

Die Arbeiten sind erhältlich bei:

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Vorarlberg
Widnau 4, 6800 Vorarlberg



DÖW-Buchpräsentation

Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945

Am Dienstag, dem 29. September 1987, um 10.30 Uhr, im Marmorsaal des NO-Regierungsgebäudes, Wien 1, Herrengasse 11, fand die Vorstellung der dreibändigen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945“, herausgegeben vom „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) statt.

Begrüßungsworte sprach der Vizepräsident des DÖW Vizekanzler a. D. Dr. Fritz BOCK. Die Vorstellung der Publikation erfolgte durch Dr. Wolfgang NEUGEBAUER vom DÖW und Hofrat Dr. Franz STUNDNER vom NO-Landesarchiv. Der Präsident des DÖW Hubert PFOCH überreichte Landeshauptmann Magister Siegfried LUDWIG eine Ausgabe der neuerscheinenden Publikation.

Worte zum Anlaß sprach dann der Landeshaupmann. Er führte unter anderem aus: „Viele unserer Landsleute haben für die Wiederrichtung Österreichs große Opfer gebracht. Andererseits war es kein Zufall, daß zahlreiche Niederösterreicher zu den ersten gehörten, die nach Einsetzen der NS-Herrschaft sofort mit den Gefängnissen und Konzentrationslagern der neuen Machthaber Bekanntheit machten. Dies war deshalb kein Zufall, weil die Österreich-Idee von Niederösterreich, diesem österreichischen Kern- und Stammland, bis zuletzt hochgehalten worden war. Zu den ersten Opfern der Nationalsozialisten zählten zwei meiner Amtsvorgänger, nämlich Leopold FIGL und Josef REITHER, die jahrelang in Kerkern und Konzentrationslagern geschmäht haben.“ Anschließend bat LH LUDWIG die Gäste zu einem Empfang, wo auch eine lebhafte Diskussion geführt wurde.

Diese Publikation erscheint in der Reihe der Bundesländerdokumentationen des DÖW, Verleger sind der „Österreichische Bundesverlag“ und der „Jugend und Volk Verlag“, beide in Wien. Die 3 Bände stellen eine Einheit nach der Systematik dar und sollen gemeinsam zur Hand genommen werden.

Band 1 enthält die „Geleitworte“ von LH LUDWIG und LH-Stv. GRUNZWEIG, denen die „Einleitung“ mit dem Quellenhinweis, mit der Vorstellung der Autoren und mit dem Dank an die Förderer folgen. Auf 10 Seiten schließt sich eine interessante zeitgeschichtliche Abhandlung von Franz STUNDNER an, die den Titel trägt:

„Niederösterreich zwischen 1918 und 1945“.

Die weiteren Kapitel im Band 1 behandeln den Zeitraum 1934–1938 und die Verfolgungsgruppen Sozialisten, Kommunisten, Betriebe und Gewerkschaften, Schutzbund und Spanienkämpfer. Die Auszüge aus Dokumenten sind von den Autoren mit sorgfältig erstellten „Anmerkungen“ erklärt, auch oft ergänzt worden und berechnen manche amtlichen Sachverhaltsdarstellungen aus den Unterlagen.

Band 2 beschreibt das NS-Regime ab März 1938 in den Kapiteln über die Verfolgung und Widerstandshandlungen der Arbeiterbewegung (Sozialisten, Kommunisten, Widerstand in den Betrieben), die Verfolgung der Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, die Gestapoaktion „Moosbierbaum“ und besonders ausführlich den „NS-Terror“ durch den Autor Franz DANIMANN.

Dieses Kapitel über den NS-Terror beginnt mit Auszügen aus Gendarmenprotokollen und Zeitungsartikeln, über Verhaftungen und Übergriffe im Zuge des „Anschlusses“ und beschreibt dann besonders eindringlich die Missetaten der Häftlinge im Zuchthaus Stein an der Donau im April 1945 und die Todesmarchen in den letzten Kriegstagen im österreichischen Gebiet. Die Opfer dieses NS-Terrors sind Angehörige verschiedener Personengruppen antinazistischer Gesinnung aus allen Lagern. Diese Dokumentation im Band 2 ist meist mit Berichten über Verfahren österreichischer Gerichte über NS-Kriegsverbrecher nach 1945 erstellt worden. Die umfangreichen „Anmerkungen“ hierzu enthalten viele Zitate aus Opferführungsakten und Verweisungen darauf, sie stellen auch den Zusammenhang mit Personen in anderen Bundesländern und Aktenbeständen her.

Band 3 ist am umfangreichsten mit 749 Druckseiten und einem zusätzlichen Bildteil. Es werden darin behauptet: Das katholisch-konservative Lager, die katholische und evangelische Kirche, andere religiöse Gruppen, überparteiliche Widerstandsgruppen, die Verfolgung der Juden und der Zigeuner, der militärische Widerstand und der individuelle Widerstand. Abhandlungen über die Außenlager des KZ Mauthausen in NO und über „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen sind in eigenen Kapiteln angeschlossen. Ausführliche „Anmerkungen“ mit

Verweisungen auf andere Aktenbestände und mit Darstellung des weiteren Leidens- und Lebensweges von Verfolgten, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Bildteil ergänzen diese Dokumentation im Band 3.

Diese dreibändige Dokumentation über „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945“ ist das Ergebnis einer sorgfältigen und umfangreichen Forschungsarbeit durch ein erfahrenes Team. Die Förderung durch die Kulturstiftung der NO-Landesregierung und die Bundesministerien ermöglichte und erleichterte diese Arbeiten. Aus dem Inhalt der Dokumentation ergibt sich die Bestätigung: Niederösterreichische Bürger haben sich immer schon sehr aktiv und äußerst intensiv in der Innenpolitik auf Landes- und auch im Bundesbereich betätigt und für ihre patriotische Überzeugung auch Freiheit und Leben eingesetzt. Obwohl diese Dokumentation nicht alle Fälle von Verfolgung und Widerstand erfassen hat können, zeigt sich doch in dieser Auswahl von Fällen der große Anteil von Niederösterreichern als NS-Opfer im Kampf um und für ein freies und unabhängiges Österreich! Der Erwerb dieser Dokumentation im Buchhandel wird empfohlen und ist in der Subskriptionsfrist über das DÖW, 1010 Wien, Wipplingerstraße 8, zu einem ermäßigten Preis möglich. -JW-

Landesverband Wien

Dollfuß-Gedenken

Am 25. Juli 1987 fand die Kranzniederlegung auf dem Grabe des Bundeskanzlers Dr. Engelbert DOLLFUSS auf dem Hietzinger Friedhof durch den Landesverband Wien der ÖVP-Kamradenschaft der politisch Verfolgten und den Verband der Geistig-Schaffenden statt. Die Tochter des Kanzlers mit ihrer Familie war anwesend. Die Gedenkrede hielt der Landesobmann Stellvertreter der ÖVP-K Franz FÖRSTER, welche lautete:
Werte Anwesende!

Die Präsidentin des Europarates, Frau Simone Veil, zählte – aus gegebenem Anlaß vor dem versammelten Plenum des Rates – den österreichischen Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß zu den größten europäischen Staatsmännern. Hierzu ist zu bemerken, daß Frau Veil nicht unserer Gesinnungsgemeinschaft angehört!

Wir stehen jetzt vor dem Grabe dieses ausgezeichneten Mannes, der am Tag genau vor 53 Jahren am 25. Juli 1934 von Hoch- und Landesverrätern meuchlings ermordet wurde.

Für uns, die wir hier stehen, war er zu jener Zeit Bannträger der Nation.

Seine Parole: „Österreich über alles, wenn es nur will“, wurde von uns begeistert aufgenommen. Sein treuester Kampfgefährte, Ernst Rüdiger Fürst STARHEMBERG, Vice-Kanzler und Bundesführer des Österreichischen Heimatschutzes, ließ am 14. Mai 1933 40.000 kampferprobte Männer aus ganz Österreich kommandieren, im Schlosspark von Schönbrunn antreten, um dem Kanzler zu zeigen, daß er im Kampf um Österreichs Freiheit und Selbständigkeit nicht alleine steht. Hatte doch am 30. Jänner 1933 in Deutschland eine unmenschliche Ideologie die Macht ergriffen und schickte sich an, die lang vorbereiteten Pläne, die Besetzung unserer Heimat und in der Folge ganz Europas, vorzunehmen. Die farnegleichte Ermordung jenes Mannes, der diesem Vorhaben entgegenstand, war somit beschlossene Sache.

In weiterer Folge, wir haben es alle erlebt, von aller Welt allein gelassen, wurde unsere Heimat besetzt, zehntausende aufrechte Österreicher wurden eingekerkert oder ermordet. Die Lichter in Europa begannen nun auszugehen!

Den Helden- und Märtyrerkanzler Dr. Engelbert DOLLFUS haben wir nicht vergessen. Alle Jahre finden wir uns an diesem Grabe ein, um unser Dankgebet für ihn und seine Gattin zu verrichten, die ihren Kreuzweg bis zur letzten Station gehen mußte.

HERR GIB IHNEN DIE EWIGE RUHE!
EHRE IHREM ANGEDENKEN!

Anrather Kreis

Opfer- und Totengedenken

Im „Anrather Kreis“ der Überlebenden und Familienangehörigen der „Österreichischen Freiheitsbewegung – Gruppe Kastelic, Lederer und Scholz“ wird alljährlich zum Gedenken an die NS-Opfer und die später Verstorbenen ihrer Gemeinschaft eine Gedenkmesse gelesen und eine Gedächtnisfeier mit Kranzniederlegung bei der Ge-

denktafel im Klosterkreuzgang der Minoriten in Wien 8, Alser Straße 17, abgehalten.

Die diesjährige Gedenkmesse fand am Freitag, dem 6. November 1987, um 18.30 Uhr, statt. Bei der anschließenden Gedächtnisfeier sprach Kamerad Dr. Norbert KASTELIC die Gedenkworte. Mit einem gemeinsamen Gebet der Teilnehmer schloß die Veranstaltung.

Diese Gedenktafel erinnert an die im Widerstand und Freiheitskampf gegen das nationalsozialistische Regime in Österreich im Jahre 1944 durch das Fallbeil hingerichteten Kameraden Dr. Jakob KASTELIC, Dr. Karl LEDERER, Professor Roman Karl SCHOLZ, Dkfm. Gerhard FISCHER-LEDENICE, Dr. Günter Josef LOCH, Hannes-Georg HEINTSCHEL-HEINEGG, Dipl.-Ing. Alfred MIEGL, Rudolf WALLNER und Dr. Johann Ferdinand ZIMMERL. Die Inschrift der Gedenktafel erinnert auch an die fünf in der Haft Verstorbenen: Abt Dr. Petrus Bernhard BURGSTALLER, Oberleutnant Richard FÄRBER, Adolf GUBITZER, Heinrich HOCK und Maria SCHLAGENHAUSER.

Eine Druckschrift des „Anrather Kreises“ enthält folgende Opferbilanz: „Neun Freunde fielen durch das Fallbeil, fünf sind in der Haft verstorben, fünf starben an den Haftfolgen oder sind verunglückt. Die Summe aller Urteile, die ein landfremdes, wahrheitsgeschehendes Scherbengericht über uns sprach, beträgt: elf Todesurteile, wovon neun vollstreckt wurden; 174 Jahre Zuchthaus; 117 Jahre Gefängnis; die tatsächlich verbrachte Haftzeit aller unserer Kameraden war 362 lange, bange Jahre.“

Landesverband Oberösterreich Jahreshauptversammlung

Am 10. Oktober 1987 fand in Linz im Kaufmännischen Vereinshaus die ordentliche Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl der Landesleitung statt. Es wurden folgende Funktionäre gewählt:

Landesobmann: Ing. Karl Serschen – Linz

1. Stellvertreter: OAR Wilhelm Zimmerbauer – Linz

2. Stellvertreter: Max Leitner – Gmünd

3. Stellvertreter: Medizinalrat Dr. Rudolf Ruthensteiner – Linz

Schriftführer: Helmut Heidberger – Linz

Schriftführer: Mathilde Pichler – Linz

Kassier: Amtsdirektor Kurt Steinhauser – Wilhering

Kassier: Anton Eibenberger – Linz

Kassaprüfer: Obstdt. I. P. Josef Grafinger – Linz

Kassaprüfer: Professor Eugen Dichtl – Linz

Allerseelen 1987 Opfergedenken

Wie alljährlich, fanden auch heuer am Vorabend von Allerheiligen, am 31. 10. 1987, in der Zeit von 15 bis nach 16 Uhr Kranzniederlegungen der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, der auch wir angehören, in der Krypta für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes am Heldenplatz, Äußeres Burgtor, bei der Gedenktafel am Gebäude der Wiener Feuerwehrröhrenzentrale Am Hof, im Gedenkraum für die Opfer der Gestapo im Figh-Hof, Salztorstraße 6 und beim Gedenkstein am Morzinplatz statt.

Namens unserer Organisation habe ich einige Worte im Figh-Hof gesprochen. An dieser würdigen Feier nahm auch eine erkleckliche Anzahl von Kameraden unserer Organisation teil.

—Dr. Jurasek—

Am Samstag, dem 31. Oktober, um 10 Uhr, fand eine Kranzniederlegung durch die Bezirksgruppe Floridsdorf des Wiener KZ-Verbandes bei der Gedenktafel für die am 8. April 1945 von der SS hingerichteten Offiziere Major Biedermann, Hauptmann Huth und Oberleutnant Raschke am Amtshaus in Wien 21, Am Spitz, statt. Von unserem Verband nahm Kamerad Dr. Josef Windisch teil.

„Errichtung eines Mahnmales zu Ehren der Opfer des NS-Regimes in Linz anlässlich der 50jährigen Wiederkehr der Annexion Österreichs“

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände ÖÖ, Bund der Sozial-Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Bundesverband Öster. Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus – (KZ-Verband) und Bundesverband der israelitischen Kultusgemeinden, beabsichtigen die Errichtung eines Mahnmales in LINZ/Urfaul auf dem Bernaschke-Platz für die Opfer des Nationalsozialismus in

Oberösterreich. Die Enthüllung des Mahnmales ist für das Frühjahr 1988 geplant.

Den Ehrenschatz für die Errichtung des Mahnmales haben übernommen:

Bundespräsident a. D. Ehrenbürger der Landeshauptstadt Linz Dr. Rudolf Kirchschläger, Präsident des Nationalrates a. D. Prof. Dr. Alfred Maleta, Altbürgermeister Hofrat Dr. Ernst Kornf, Landeshauptmann Dr. Josef Ratzan-

böck, Landeshauptmann-Stellvertreter Hofrat Dr. Karl Grimmer, Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Senator Rudolf Trauner, Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte Fritz Freyschlag, Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz Prof. Hugo Schanovsky. Eine Pressekonferenz mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft fand am 3. September im ÖÖ Presseclub-Ursulinenhof statt.

—KS—

Herbstfahrt der Landesgruppe Wien

Über 40 Kameradinnen und Kameraden, zum Teil mit Begleitpersonen, fanden sich Donnerstag, dem 15. Oktober 1987, schon um 10 1/2 Uhr früh bei der Votivkirche zu einem gemeinsamen Ausflug in das Burgenland ein, der vorzüglich von unseren Kameraden im Burgenland organisiert worden ist. Nach einer kurzen Begrüßung übernahm in bewährter Manier Kamerad Dr. Kroyer (halb Burgenländer, halb Wiener) die Reiseleitung und erzählte uns einführend über das Burgenland und seine Bevölkerung. Pünktlich gegen 9 Uhr trafen wir bei strahlendem Wetter in Eisenstadt vor der Bergkirche ein, wo uns schon die Kameraden OSR Anton Sattler und Frau Rosa Szalay von der Landesgruppe Burgenland erwarteten. Nach einer kurzen Begrüßung begannen wir das dichtgedrängte Programm mit der Besichtigung der Bergkirche (Haydn-Mausoleum) sowie des Kalvarienberges, von dessen Plattform wir einen schönen Rundblick bis hinein in die ungarische Tiefebene hatten.

Um 10 Uhr wurden wir im Jüdischen Museum zu einer interessanten, aber leider für den Umfang der Sammlung zu kurzen Führung empfangen. Hier erfuhren wir auch Interessantes über die ehemaligen jüdischen Gemeinden im Burgenland.

Nach einer kurzen Führung durch den Haydn- und Empire-Saal des Schlosses Esterházy und einem kleinen Quiz vor dem Eisenstädter Rathaus waren wir um 12 Uhr beim Mittagessen im Hotel „Goldener Adler“.

Bereits um 14 Uhr erwartete uns im Rathaus der Bürgermeister LAbg. Kurt Korbatis mit einem Gläschen Wein. Er gab uns einen interessanten Überblick über die Geschäfte und Probleme der Stadt Eisenstadt.

Um 15 Uhr erwartete uns im Sitzungssaal des Landhauses an Stelle des dienstlich verhinderten LH-Stv. Dr. Franz Sauerzopf der 2. Vorsitzende des Landtages und Bürgermeister von Neusiedl, Dipl.-Ing. Johann Halbritter. Hier gab es eine interessante Diskussion über die durch das Ergebnis der letzten Wahlen aufgeworfenen Probleme.

Im Anschluß daran gedachten wir kurz des im KZ umgekommenen Landeshauptmannes des Burgenlandes Dr. Hans Sylvester bei seinem Denkmal.

Vorbei am Haydn-Häuschen ging es dann in den Dom, wo uns Kamerad Dr. Kroyer die Geschichte und die Schönheiten des Domes erklärte.

Den Abschluß des Tages bildete ein heurigen-Abend in St. Georgen, ge-

Notizen

Zuschuß für Kuraufenthalt

Aus gegebenem Anlaß wird aufmerksam gemacht, daß um einen Zuschuß für Kuraufenthalt aus dem Ausgleichsfonds eingereicht werden kann. Die Untersuchung durch den Amtsarzt für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Kuraufenthaltes soll aber vor dem Kurantritt erfolgen.

Italienaufenthalt

Senioren (Romanistin) bietet Mitbewohnerin Italienaufenthalt 6.-27. Februar 1988. Italienisch-Unterricht und Bibliothek gratis, eigenes Zimmer in modernem Apartment nächst französischer Grenze, mit Ausflügen nach Menton, Monte Carlo und Nizza. Miete \$ 90,-/Tag plus Nebenkosten. Auskunft über Telefon (02 22) 33 59 514, Kamerad G. Bokor.

meinsam mit Kameraden der Landesgruppe Burgenland.

Um 20 Uhr trafen wir wieder in Wien ein.

Landesverband Kärnten

Fahrt an die ehemalige Isonzofront

Am 26. 9. 1987 ging die Fahrt von 20 Angehörigen unserer Kameradschaft von Klagenfurt nach San Michele del Carso, Dobendo-Villaggio del Pescatore, von hier eine Meeresschiffahrt zu den Muschelfarmen im Golfo di Piran. Es war sehr stürmisches Wetter. Wir fuhren zurück zum kürzesten Fluß der Erde, dem Timavo flüßchen, bis zum plötzlichen Ursprung aus dem Karst. Die Abendmesse feierten wir mit unserem Gast Pfarrer Glanzer in der alten gotischen Kirche in San Giovanni del Timavo für die Opfer des Widerstandes und die Opfer der Kriege. Unser Landesobmann Dr. Georg Lexner erinnerte in einer Vorrede an die Opfer unseres Widerstandes. Ein Ausschnitt in gekürzter Form: „Liebe Angehörige unserer Kameradschaft, die Ihr hierher an einen Ort gekommen seid, an dem vor 70 Jahren das Grauen des Krieges in seiner damals schrecklichsten Form gewütet hat! Heute gedenken wir hier aber unserer Freunde und Angehörigen, die ein ebenso schreckliches menschliches Wüten vernichtete. Sie standen nicht

in den Schützengraben dem Feind gegenüber, sondern sie kämpften mit dem Mut und der Opferbereitschaft, soviel sie konnten, gegen den Ansturm des Neuheidentums hitlerischer Prägung.

Ein Flugblatt, das 1943 von unseren Gennasungsfreunden verbreitet wurde, ist in den Gesteckpaketen festgehalten und uns so in der Originalfassung zugänglich. Ein kurzer Auszug wörtlich: „Die Zeit des Wartens ist vorbei, die Vermäher der Heimat müssen fallen! Österreich, Kärnten! Dein Gewissen ruft Dich auf! Völker der geeinten Nationen steht auf! Das Reich der Freiheit, das Reich des Friedens, das Reich der Vereinten Nationen, das heilige Reich sei die Parole unseres Kampfes, sei die Parole unseres Sterbens! Und sie starben dafür, es war kein loses Lippenbekenntnis. Wie beschämt müssen wir vor dem Opfer dieser Frauen und Männer stehen, die in diesem Geiste ihr Leben gaben für die Zukunft unserer Heimat. Daher der Ruf nach geistigen Systemerhalten in unserem Glauben, in der Kirche und in

unserer Heimat. Wir haben Menschen erlebt, die uns sehr nahe standen und das letzte Opfer brachten für die Freiheit unserer Heimat. Auf unsere Freunde Karl Kruppl, Ernst Ortner, Wenzel Primosch, Dr. Anton Granig, Georg Kofler, Franz Bernthaler, Peter Wilhelm Pieler und Peter Eduard Steinwender, wie meine Eltern, trifft das Wort in der Geheimen Offenbarung zu: „Die das Tier und sein Bild nicht anbetet haben, herrschen in Christus.“ Wir wollen diese Blutzugehen bitten uns zu helfen, nach den Witten dieser Zeit das andere Ufer zu erreichen!“

Übermachtet wurde in Sistiana. Am Sonntag ging es auf den Monte Griso oder Trest. Dort steht die mächtige Gedächtniskirche der Vertriebenen aus Dalmatien und Istrien. Anschließend besuchten wir den österreichischen Soldatenfriedhof bei Montalco, mit einer kurzen Lesung aus der Isonzo-Legende von Winkler-Hermaden. Am 27. 9. 1987, bei Sturm und Regen ging die Fahrt durch das Kanaltal zurück in die Heimat, wo ein seltsames Abendlicht uns empfing.

Herbstfahrt der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Niederösterreichs

Wenn an einem ruhigen Herbsttag der strahlend blaue Himmel nur von der wärmenden Sonne beherrscht wird, dann ist das Reisen besonders schön. So war es am 1. Oktober 1987, als ein Autobus ab Neunkirchen bis zum Ostbahnhofgelände in Wien die mitfahrenden Kameraden von ihren Standorten sammelte. Unterwegs begrüßte der Leiter der Exkursion W. Hofrat Dr. Kermer die erschienenen Kameraden und gab noch einige Hinweise auf die Reiseziele und Gaststätten und die Zeitabfolge. Auf der langen Strecke bis zum 1. Ziel in Raabs konnten die Mitreisenden vom fahrenden Autobus aus einen schönen Teil Niederösterreichs überschauen. Ohne nennenswertes Geräusch glitt der Autobus auf den neuwertigen Straßen zwischen sauberen Ortschaften und gepflegten Feldern, Wiesen und Wäldern dahin. Nur mehr die restliche Ernte von Mais und Zuckerrüben muß herangebracht werden. Daneben sprießt aber schon wieder in engen langen Reihen das neue und zarte Grün der Frucht für das kommende Jahr. Im Hintergrund steht noch ein hoffnungsvoller grüner Wald, der die weit verbreitete Sorge um das Waldsterben nicht aufkommen läßt. Viele fleißige Hände haben ihr liebliches Land sorgfältig bei jedem Wetter gepflegt, gepflegt und bebaut. Pünktlich wurde nun das erste Ziel erreicht: das große Schloß in Raabs. Es entstand im 11. Jahrhundert und hat 70 Räume, die renoviert werden. Das Schloß wechselte oft seinen Besitzer. Der besichtliche Hungerturm steht drohend am Eingang. Er läßt Macht und auch Machtmißbrauch erahnen. Namhafte Persönlichkeiten wohnten hier zeitweise, u. a. die Stammutter der Hohenstaufen, König Ottokar und Bartenstein, der Lehrer Josef II.

In Kolmnitz konnten die Kameraden eine riesige Burgruine bewundern, die keine erhaltene Ebene Urkunde erwähnt oder beschreibt. Aber ein traditionsbewußter Sonderschuldirektor ist mit finanzieller Unterstützung eines Vereines bemüht, die Ruine besuchsfähig zu erhalten und führt hierfür oft gefährliche Erhaltungsarbeiten durch, damit der ehrwürdige Rest besucht und erhalten werden kann. Den Höhepunkt der Tagesreise bildete der Besuch der Horologenschule in Karlstein. Es ist keine reine Uhrmacherschule mehr. Nur 18 Schüler lernen hier das alte Uhrmacherhandwerk, damit die noch vorhandenen alten Uhren repariert werden können. Dagegen sind etwa 100 Schüler in der Mikromechanik und ebenso viele in der Mikromechanik

und Elektronik eingeschrieben. Eine Schule mit ruhiger Atmosphäre, in der gehämmert und gefeilt wird, ohne daß man einen Betriebslärm hört. Die disziplinierten Schüler und Schülerinnen arbeiten eben mit feinstem Werkzeug und Werkstücken. Die freundlichen Herren, der Direktor der Schule und ein Fachlehrer, erläuterten und zeigten den Besuchern die Schulräume, wo sie die Schüler an ihren hellen Werkstischen bei der Arbeit sehen konnten. Jeder Schüler bzw. Schülerin muß im

Herbstfahrt des Landesverbandes Salzburg

Anfang Oktober 1987 machten wir unsere Herbstfahrt, diesmal in die Steiermark. Wir fuhren 3 Tage nach Breitenfeld an der „Rittschien“. Auch heuer fuhren wir aus Kostengründen mit der Bahn. Am ersten Tag zur „Riegersburg“, am zweiten Tag nach Ungarn „Szombathely“ und am letzten Tag nach Bad

ersten Schuljahr eigenhändig eine Pendeluhr anfertigen. Dieser einzigartige Schultyp hat sich seit dem 17. Jahrhundert allmählich den Zeiterfordernissen entsprechend angepaßt und sich zu dem heutigen Status entfaltet. Das letzte Ziel – ein Vorschlag des Reiseleiters – wurde allgemein gerne angenommen: ein gemütliches Beisammensein in einer Café-Konditorei in Meisau. Vor dem Aussteigen der Kameraden dankte ein Mitreisender Herrn Hofrat Dr. Kermer für seine Mühe bei der Planung und für alle mühevollen Vorarbeiten dieser gelungenen Herbstfahrt.

OSR R. Göpfrich

Gleichenberg. Auf der Heimreise unterbrachen wir in Graz, fanden einen netten Abschied dieser Reise auf dem „Schloßberg“. Am Abend brachte uns die ÖBB ruhig und sicher nach Hause. Es hat uns allen gut gefallen.

Hermann Prodingner
Landesobmann

Christliche Arbeiter und Gewerkschafter

Das Hitlerregime in Österreich hat auch die christlichen Gewerkschafter hart verfolgt. Viele Funktionäre sind schon am 12. März 1938 in Haft und weiter in die KZ eingeliefert worden, andere haben ihre Arbeitsplätze verloren und mit ihren Familien bittere Not leiden müssen. Bald sind ungeachtet aller Gefahren Widerstandsgruppen entstanden und haben Aktionen zur Unterstützung der Häftlinge und ihrer Familien gestartet. Flüsterpropaganda betrieben, Funkkontakte über Geheimensender hergestellt und auch antisemitische Flugblätter gedruckt und verbreitet.

Eine große und effiziente illegale Gruppe Wiener christlicher Gewerkschafter hat sich um Ferdinand RECHBERGER in dessen Schusterwerkstätte am Neubaugürtel organisiert und engen Kontakt mit Leopold KUNSCHAK nach seiner Haftentlassung, mit den Brüdern WASCHNIG sowie mit Dr. Franz LATZKA und Grete REHOR unterhalten. Die RECHBERGER-Kinder sind als unauffällige Kuriere mit Nachrichten und Zeitschriften oft unterwegs gewesen und wissen heute noch davon zu erzählen. Aber auch in Linz um Matthias MULTERBERGER wirkten Wilhelm SALZGER und andere Aktivisten, Josef KRÄNER und Johann MÜLLER aus der Steiermark, Hermann STRUBER aus Salzburg und

Hans KOSTENZER aus Tirol sind als Kontaktpersonen öfter zu Besprechungen nach Wien-Ottakring in die Gaststätte KNAKAL in der Siedlung Starchant gekommen. Bundesweit und im beschriebenen Ausland haben christliche Gewerkschafter ihre Organisationen aufgebaut und Verbindungen zu ehemaligen Freien Gewerkschaften aufgenommen. Immer wieder sind Zellen aufgepflohen, und die Widerstandskämpfer haben schwere Opfer auf sich nehmen müssen. Präsident Johann STAUD ist im KZ Flossenbürg verstorben, Erwin ALTENBURGER und Leopold KUNSCHAK sind vorübergehend in Haft gewesen und auch in Freiheit unter strengster Beobachtung gestanden. Josef DENGELER hat Polizeihaft und gerichtliche Verurteilung erfahren, Karl MOHLHAUSER ist trotz aller Verfolgung ungeschädigt geblieben, und Johann MÜLLER, bereits 1939 mit seinem Kreis verhaftet worden, hat 15 Jahre Zuchthaus erhalten. Eduard TOMASCHKE vom öffentlichen Dienst hat bittere Jahre im KZ verbringen müssen. Der Kreis um Anton OREL, aus dem altbekannten „Karl-Vogelsang-Bund“ entsprossen, ist gegen den Ständestaat und den NS-Staat im Widerstand tätig gewesen und von einem NS-Sondergericht hart bestraft worden.

Gedengottesdienst am 12. März 1988

Am 12. März 1988, 10 Uhr, wird Se. Exz. Militärbischof Dr. Alfred Kostecky in Wien 9, Votivkirche, einen Gedengottesdienst für alle, die für Österreich ihr Leben hingegeben haben, zelebrieren. Hierzu werden noch gesondert Einladungen ergehen. Kameraden, die bei dieser hl. Messe mit Bischof Dr. Kostecky konzelebrieren wollen, mögen sich ehestens, spätestens bis Mitte Jänner 1988 im Sekretariat melden (Sperre des Sekretariats vom 21. 12. 1987 bis 11. 1. 1988).

Landesverband Vorarlberg

Totengedenken in Rankweil

Nachdem am Seelensontag wie alljährlich bei den Kriegsgedenktagen im ganzen Land für die gefallenen und vermißten Soldaten der beiden Weltkriege Totenehrungen stattgefunden hatten, kamen am darauffolgenden Samstag in Rankweil die Mitglieder der Kameradschaft der politisch Verfolgten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs mit ihren Angehörigen zusammen, um in der Kirche „St. Peter“ jener Landsleute zu gedenken, die in den Jahren von 1938 bis 1945 deswegen, weil sie damals den Gesetzen nicht gehorcht waren, eines gewaltsamen Todes gestorben sind; dabei wurde auch jener Kameraden gedacht, die mit viel Glück die Befreiung unseres Landes erlebt haben und seither von uns gegangen sind. Kam. HH. Pfarrer i. R. Alois Knecht, der selbst mehr als fünf Jahre im Konzentrationslager verbracht hat, zelebrierte die hl. Messe und hielt auch die Ansprache. Zur Kranzniederlegung spielten zwei Trompeter von der Bürgermusik Rankweil die Weise vom „Guten Kameraden“.

Dr. Jos. Keckels
Frastanz

Jubilane

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“:

Landesverband Wien:

75 Jahre Putz Maria (7. 1.)
85 Jahre Schallek Rose (8. 1.)
90 Jahre Zahalka Franz (12. 11.)

Landesverband Burgenland:

75 Jahre Eisner Martin (2. 11.)
80 Jahre Granich Stefanie (19. 12.)
85 Jahre Hnl. i. R. Lenk Kamilo (25. 1.)

Landesverband Oberösterreich:

90 Jahre Eiblberger Anton (24. 9.)

Landesverband Niederösterreich:

55 Jahre Gussmann Katharina (13. 11.)
70 Jahre Kermer Maria (2. 11.)
75 Jahre Fachoberinsp. i. R. Schörg Leopold (1. 11.)

Zeitzeugen der Ereignisse 1938

Im Gedenkjahr 1988 ist die Herausgabe einer Sondernummer unseres Organes „Der Freiheitskämpfer“ vorgesehen. Hierfür mögen Kameradinnen und Kameraden unseres Verbandes und auch weitere Leser und Gönner Freunde Beiträge liefern. Erwünscht sind Lebensläufe oder Kurzbiographien, mit besonderer Darstellung der Ergebnisse im Schicksalsjahr 1938, der Art der Verfolgung und die Beteiligung im Untergrund und NS-Widerstand. Diese Beiträge mögen aber in Maschinschrift auf einseitig beschriebenen Blättern verfaßt werden, um lesbarlich und auch redaktionell leichter verarbeitbar zu sein.

UNSERE TOTEN

Landesverband Oberösterreich:

Am 30. 8. 1987 starb in Eferding Kamerad Komm.-Rat Adolf RECHBERGER im 85. Lebensjahr. Der Verstorbene war als österreichischer Patriot in der NS-Zeit schwersten Verfolgungen ausgesetzt und war vier Jahre im KZ Dachau.

Landesverband Vorarlberg:

In Bregenz verstarb Kamerad Edelbert ROHNER im 75. Lebensjahr. Kamerad Rohner, Träger des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs, wurde am 27. 8. 1987 in Bregenz beigesetzt. LOBm. Dr. Keckels sprach Worte des Gedenkens.

Landesverband Niederösterreich:

Am 17. 7. 1987 verstarb Kamerad Altbürgermeister der Gemeinde Natschbach Postoberoffizial i. R. Franz NAGL. Am 2. 10. 1987 verstarb Kamerad Johann WIEDERMANN aus Zistersdorf.

R. I. P.

Beratung im Opferrecht

Unser Bundesobmann, Vizepräsident des VwGH, i. R. Dr. Hubert JURASEK, steht für Auskunft und Beratung in Angelegenheiten des Opferrechts und auch für das Sozialversicherungsrecht, langjährig im Verwaltungsgerichtshof damit befaßt gewesen, nach Voranmeldung im Sekretariat der Bundesleitung in Wien 8, Laudongasse 16, zur Verfügung. Es empfiehlt sich eine Terminvereinbarung, entweder fernmündlich über die Telefonnummer 43 11 44 oder eine schriftliche Anmeldung, eventuell mit Darstellung des Sachverhalts und Fragestellung.

An dieser Ausgabe (FK Nr. 4/Dezember 1987) wirkten mit:

Franz FORSTER, OSR Rudolf GÖPFERICH, Direktor Franz HAUF, Camillo HEGGER, Reg.-Rat Ing. Josef JARITZ, Vizepräsident des VwGH, i. R. Dr. Hubert JURASEK, OLGRI, i. R. Dr. Josef KECKELS, Robert R. POLLAK, Hermann PRODINGER, Ing. Karl SERSCHEN, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Impressum und Offenlegung

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. **Redaktion:** ORAT i. R. Mag. Dr. Josef WINDISCH. **Verlags- und Erscheinungsort:** Wien. **Sitz des Medieninhabers, des Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung:** Laudongasse 16, 1080 Wien, Tel. 43 11 44. **Hersteller:** Typographische Anstalt Ges. m. b. H., Muthgasse 56, 1190 Wien.